

Ergänzender Leitfaden zu Erkenntnistransfer-Projekten

- Einzelförderung, Schwerpunktprogramm, Forschergruppe -



I. Allgemeine Hinweise

Transferprojekte können in Verbindung mit vielen Förderprogrammen der DFG und in allen von der DFG geförderten wissenschaftlichen Disziplinen beantragt werden. Die Beantragung von Erkenntnistransfer-Projekten ist sowohl im Rahmen der Einzelförderung als auch der koordinierten Programme der DFG möglich.

Transfer-Projekte basieren auf Erkenntnissen **DFG-geförderter Forschungsprojekte¹** und dienen dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis zu testen und Ergebnisse der Grundlagenforschung gemeinsam mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln. Der Anwendungspartner kann entweder ein gewerbliches Unternehmen oder eine nichtgewerbliche, gemeinnützige Einrichtung, insbesondere aus dem öffentlichen Bereich, sein.

Den Kern des Antrags bildet ein **gemeinsames Arbeitsprogramm**, das einen intensiven gegenseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und damit korrespondierenden Anwendungsfragen andererseits zum Gegenstand hat.

Eine angemessene **Eigenleistung des Anwendungspartners**, insbesondere durch eine inhaltlich-personelle Beteiligung, wird erwartet. Mittel für den Anwendungspartner können nicht beantragt werden.

Erkenntnistransfer mit Industrieunternehmen/gewerblichen Anwendungspartnern

Die Ergebnisse der geplanten Projekte müssen bei Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

Erkenntnistransfer mit dem öffentlichen Bereich/nichtgewerblichen Anwendungspartnern

Bei Kooperationsprojekten mit nichtgewerblichen Anwendungspartnern ist eine Zusammenarbeit mit Partnern möglich, die privatrechtlich und gemeinnützig sind oder aus dem öffentlichen Bereich stammen. Hier kommen zum Beispiel Behörden, Verbände, Stiftungen oder Museen sowie lokale/kommunale Einrichtungen, wie etwa Schulen oder Kliniken, in Betracht. Auch hier ist eine dem Anwendungspartner angemessene personelle Beteiligung am Arbeitsprogramm notwendig.

¹ Dies können aktuell geförderte sowie kürzlich abgeschlossene Projekte sein.

Kooperationsvertrag

Alle rechtlichen Fragen, insbes. zu Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, sind durch einen **Kooperationsvertrag**² zu regeln. Ein mit der DFG abgestimmter Kooperationsvertrag muss mit den Unterschriften der wissenschaftlichen Einrichtung und des Anwendungspartners versehen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Er ist **nicht** Gegenstand der Begutachtung.

Frist und Dauer

Anträge für Transferprojekte können jederzeit eingereicht werden.

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre. In seltenen, gut begründeten Fällen kann im Anschluss ein Fortsetzungsantrag gestellt werden.

II. Hinweise zur Antragstellung

Die Grundlage bildet der Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge (DFG-Vordruck 54.01).

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens für Erkenntnistransferprojekte.

A. Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Beteiligte Personen

In Teil A. Ihres Antrags sind unter dem Punkt „Andere antragsbeteiligte Institutionen“ die Anwendungspartner anzugeben.

B. Beschreibung des Vorhabens

Ergänzen Sie die Beschreibung des Vorhabens unter folgenden Punkten:

1. Stand der Forschung und eigene Arbeiten

Geben Sie das Geschäftszeichen des DFG-Antrags ein, auf dem dieser Antrag beruht.

Stellen Sie zusätzlich den Stand der Entwicklungen aus Sicht des Anwendungspartners bitte knapp und präzise in eine Beziehung zum konkreten Vorhaben. Beschreiben Sie die bisherigen Vorgehensweisen und Lösungsstrategien sowie die besonderen Stärken des Anwendungspartners für das geplante Vorhaben.

² Mustervertrag (DFG-Vordrucke 41.026 oder 41.026a) unter <http://www.dfg.de/formulare>

Fügen Sie bitte einen Abschnitt „Anwendungspartner“ ein. Bitte beschreiben Sie hier die Ziele und Aufgaben, ggfs. die Geschäftsfelder, des Anwendungspartners, die in einem fachlichen Zusammenhang mit dem geplanten Projekt stehen. Nennen Sie die Gründe, die zur Auswahl des Anwendungspartners führten.

2. Ziele und Arbeitsprogramm

2.2 Ziele und Erfolgskriterien

Projekte zum Erkenntnistransfer sollen einerseits die Weiterentwicklung DFG-geförderter Erkenntnisse ermöglichen, andererseits aber auch zu grundlegend neuen Fragestellungen in der Wissenschaft führen. Beschreiben Sie hier deshalb neben den Zielen für das geplante Vorhaben auch mögliche Rückwirkungen auf die Wissenschaft. Definieren Sie Erfolgskriterien anhand derer Ihr Vorhaben von den Gutachterinnen und Gutachtern beurteilt werden soll.

2.3 Arbeitsprogramm

Für die gemeinsame Bearbeitung des geplanten Vorhabens wird vom Anwendungspartner eine substantielle inhaltliche und personelle Beteiligung am Arbeitsprogramm erwartet. Bitte machen Sie hier daher kenntlich, welcher Partner welchen Teil des Arbeitsprogramms bearbeitet (Angabe in Personen-Monaten) und wie die Kooperation praktisch organisiert werden soll.

3. Weitere Angaben

4. Beantragte Mittel

Für die gemeinsame Bearbeitung des Arbeitsplans wird von dem Anwendungspartner vor allem eine angemessene personelle Beteiligung erwartet. In Anlehnung an die Darstellung der beantragten Mittel für die wissenschaftliche Institution beschreiben Sie bitte im Anschluss daran die vom Anwendungspartner in dieses Projekt eingebrachten Mittel (Personal, Sachmittel, Geräte...). Bitte achten Sie darauf, dass eine angemessene Grundausstattung zur Durchführung des Projektes am Ort des Anwendungspartners erforderlich ist.

5. Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln des Anwendungspartners bezahlte Personal bitte getrennt auf.

Teilen Sie bitte mit, wer (eine oder mehrere Personen) gegenüber der DFG die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens übernimmt.

- Vorname, Name und Position des verantwortlichen Mitarbeiters,
- Telefon (Vorwahl, Zentrale, Durchwahl oder Nebenstelle),
- E-Mail-Adresse.